

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 260.

Montag, 9. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wierichsblätter Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Wierichsblätter frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Einzigen Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittags 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die Feingespaltene 43 zum breite Korpusecke 18 Pf. (Postalpreis 12 Pf.) Beträubender und tödlicher Schach nach bestendem Tarif. Rotationssatz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 56. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Unter dem Bleibestande des Gutsbesitzers Neihur Müller in Brausig Nr. 28 ist der Ausbruch der Mauls- und Klauenseuche bezirksamtlig festgestellt worden.

Als Sperrbezirk wird gemäß § 161 der Bundesratsvorordnungen zum Viehseuchenschutz der Ort Brausig und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 a. a. O. die Orte Nohlen, Heyda, Bahrenz, Götschewitz, Mehlschäfer, Jahnishausen mit Höhlen, einschließlich deren Gemeindegrenzen bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorordnungen zum Viehseuchenschutz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —.

Säk die in einem Umkreis von 15 km von Brausig liegenden und bereits in den Bekanntmachungen vom 22. Oktober, 23. Oktober, 29. Oktober und 2. November dieses Jahres genannten Gemeinden des Bezirks:

Baubach, Diesbar, Emschen, Götschewitz, Mantewitz mit Piskowitz und Wüstauda, Blatterndorf, Bischöflich, Götschewitz, Stauba, Poritsch, Rottewitz, Neustädtlich, Briesenitz, Strieben, Wierschowitz, Weßdorff, Bischöflich, Goltschow, Kleinroitzsch, Stassa, Großroitzsch, Raundörschen, Weitzig b. G., Leitzig, Wildenhain, Kleinroitzsch, Walda, Heyda, Schallendorf, Rada, Rauda, Mühlitz, Colmnitz, Leutewitz, Glaubitz mit Langenberg und Sageritz, Radewitz, Peritz, Gröbel, Marktstedt, Streunen, Moritz, Weißbach, Niederschön, Poppig, Mergendorf, Röderau, Böberitz, Riesa, Gröba, Horberg, Götschewitz, Niedrig, Paustig, Dößig, Jahnishausen mit Höhlen, Weida, Moritzdorf, Voigtsdorf, Mehlschäfer, Bahrenz, Robeln gelten die Bestimmungen in § 168 Absatz 1 der obengenannten Bundesratsvorordnungen.

Die nach Absatz 3 des genannten Paragraphen vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Gewiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafverordnungen des Viehseuchengesetzes vom 28. Juni 1909 bzw. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verordnet sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 9. November 1914.

2794 a.E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die im Bezirke mit Ausbruch des Krieges eingeleitete Liebestätigkeit erfreut sich:

1. auf die Versiegung der Truppen beim Abmarsch und Durchzug, sowie der Bewohner und die Versorgung der Truppen im Felde,
2. auf die Familien der Kriegsteilnehmer,
3. auf diejenigen, die sonst — Armut, Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit — in Not und Bedrängnis geraten sind.

Die Tätigkeit unter 1 fällt der großen Organisation vom Roten Kreuz insbesondere unseres Bezirks den Zweigvereinen vom Roten Kreuz mit Albertvereinen in Großenhain und Riesa zu.

Zur Erledigung der Aufgaben unter 2 und 3 sind die örtlichen Organisationen berufen. In Bezug auf eines Schreibens des Vereins für Wohlfahrtspflege in Großenhain vom 18. August laufenden Jahres an seine Ortsgruppen und eines Schreibens vom gleichen Tage an die Herren Gutswirtshäuser, Geistlichen und die Vorständen der Frauenvereine und Gemeindebündnisse, sowie einer Verfüzung der Königlichen Amtshauptmannschaft an den Herren Bürgermeister zu Radeburg und die Herren Gemeindeschefle des Bezirks vom 21. August laufenden Jahres bezw. auf Anregung der Stadträte zu Großenhain und Riesa haben sich allenhalben Ortsgruppen zumeist anlehnen an die Ortsausschüsse des Wohlfahrtspflegevereins und der auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege tätigen Vereine, — Frauenvereine, Gemeindebündnisse, Freischulen — und unter Einbeziehung von bereits sonst auf anderen Gebieten tätigen Vereinen, gebildet, die das gemeinsame Unterstützungswerk fördern.

Bei der Zusammensetzung des zur örtlichen Organisation berufenen Ausschusses sind berücksichtigt Vertreter der Gemeinde, des Bürgertums, der Geistlichkeit, Lehrer, Wirt, Arzte, Frauenvereine, Krankenkassen, Gemeindebündnisse und sonstigen Vereine.

Durch ein solches Vorgehen wird einer Verplätzung des Liebestarfs und weiter auch einer Ausbeutung desselben (Gewährung doppelter Unterstützung an ein und dieselbe Person) vorgebeugt.

Bei Ausübung der Tätigkeit wird darauf zu sehen sein, daß Unterstützungsbedürftigen, soweit sie hierzu in der Lage sind, Arbeit verschafft bez. ihnen solche vermittelt wird. In welcher Form die Unterstützungen zu gewähren bez. angezeigt sind, ob in bar oder in Naturalien — Kartoffeln, Fleischmaterial etc. — wird nach den einschlägigen Verhältnissen zu beurteilen sein.

Die örtlichen Organisationen wollen überdies fortgesetzt auf Sammlung für das Rote Kreuz wie auch für das übrige Liebestarfs im Bezirke Bedacht nehmen und die Sammlung an die bekannten unten aufgeführten Sammelstellen in Großenhain, Riesa und Radeburg oder an die Ortsbehörden zur Besorgung des Weiteren unter Angabe des Zwecks abführen.

Als Hauptauschüsse für das ganze Liebestarfs ist der unterzeichnete Bezirksausschuss, der sich eine Ergänzung vorbehält, tätig.

Großenhain, am 18. September 1914.

Der Bezirksausschuss.

Dr. Uhlemann, Amtshauptmann.

Ritterherr Freiherr von Burg auf Schönfeld,

Gemeindevorstand Döbeln-Brausig,

Wirklicher Geheimer Rat Dr. jur. Mehnert auf Medingen,

Bürgermeister Dr. Scheibe-Riesa.

Sammelstellen in Großenhain für Gelds- und Sachenspenden:

Königliche Amtshauptmannschaft.

Stadtbauplatz.

Bauwirtschaftlicher Spar- und Vorschuhverein Großenhain,

Vorschuh- und Kreditverein Großenhain,

Apotheke Großenhain.

Siema Gebr. Arnold, Augustusallee 4.

Bernhardt Hanned, Marktstr. 2.

Herberge zur Heimat, Alteggschänke 1.

Geschäftsstelle des Großenhainer Tageblattes.

Sammelstellen in Riesa:

a. für Geldspenden:

Stadtbauplatz im Rathaus, Albertplatz 1.

Riesaer Bank, Hauptstraße 71.

Filiale der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Wettinerstraße 32.

Filiale der Mitteldeutschen Privatbank, Wettinerstraße 25.

Siema H. W. Seurig, Lieberbergstraße 12.

b. für Sachenspenden:

Kaiser Wilhelmplatz Nr. 7, 2. Obergeschloß.

Rathaus, Albertplatz 1, 2. Obergeschloß.

Carolashule, Carolastr. 22.

Sammelstelle in Radeburg:

Apotheke Radeburg.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Hilfsschuhmann Karl Oskar Häbner aus städtischen Diensten **ausgeschieden** ist und daß heute vor uns der Zimmermann Paul Kübler als Hilfsschuhmann in Pflicht genommen worden ist.

Er trägt Uniform mit Schilderschürze und Kombinde.

Dazu wird bemerkt, daß der Verpflichtete mit allen polizeilichen Besugnissen ausgestattet worden ist und daß seiner Auordnung streng Folge zu leisten ist. Wer sich widersetzt, verfällt dem allgemeinen Strafgesetz.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. November 1914.

Anmeldung zur Rekrutierungstammlrolle betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten der Königlichen Polizeikommission des Kreisgebietes Großenhain vom 6. November 1914 werden hiermit alle in der Stadt Riesa aufzähllichen, im Jahre 1895 geborenen deutschen Reichsangehörigen männlichen Geschlechts aufgesordnet, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bis spätestens zum

14. November 1914

zur Eintragung in die Rekrutierungstammlrolle im Einwohnerbeamte, Rathaus, Zimmer Nr. 14, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden anzumelden.

Diejenigen Personen, welche nicht im hiesigen Orte geboren sind, haben sich sofort einen Geburtschein für militärische Zwecke von dem Standesamt ihres Geburtsortes zu beschaffen und diesen Schein bei der Anmeldung zur Rekrutierungstammlrolle abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. November 1914. Erdm.

Polizeistunde für Gröba.

Wir geben hierdurch bekannt, daß für die hiesige Gemeinde die Polizeistunde für sämtliche Gäste und Schankwirthe nach einer Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XII. Armeekorps auf 2 Uhr nachts festgesetzt worden ist.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen, weisen wir darauf hin, daß jeder, der in einer Gast- und Schankwirtschaft in Gröba über die festgesetzte Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, mit Geldstrafe bis zu 15 Mark, und jeder Wirt, der das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft werden wird.

Gröba, am 9. November 1914.

Der Gemeindevorstand.

Die in Gröba aufzähllichen im Jahre 1895 geborenen Deutschen Reichsangehörigen männlichen Geschlechts werden hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe sich

spätestens bis zum 15. November 1914

zur Eintragung in die Rekrutierungstammlrolle im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, anzumelden.

Diejenigen Männer, die nicht in Gröba geboren sind, haben sich sofort einen Geburtschein für militärische Zwecke von dem Standesamt ihres Geburtsortes zu beschaffen und diesen Schein bei der Anmeldung zur Rekrutierungstammlrolle abzugeben.

Gröba, am 9. November 1914.

Der Gemeindevorstand.

Der Bezirksschornsteinfegermeister hat hier gemeldet, daß vom Dienstag, den 10. bis Sonnabend, den 14. November 1914, die Schornsteine in Gröba gereinigt werden.

Der Gemeindevorstand.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Nummer 24 bis 27 vom Jahre 1914, sowie das Reichsgesetzblatt, Nummer 75 bis 95 vom Jahre 1914, sind hier eingegangen und liegen zu jedermann's Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Blätter ist auf dem Anschlag im Flur des Gemeindeamtes erschlich.

Gröba, am 7. November 1914.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhältlich wie und bis spätestens

Die Geschäftsstelle.